Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

Geschäftszahl:
BMIMI: 2026-0.966.547

71/18
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes über begleitende Regelungen zur Verordnung (EU) 2023/2405 (ReFuelEU Aviation-Gesetz)

Mit der Verordnung (EU) 2023/2405 zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr (Initiative ReFuelEU Aviation) wurde ein unionsrechtlicher Rahmen geschaffen, der den Einsatz nachhaltiger Flugkraftstoffe deutlich erhöhen soll. Die Verordnung enthält unmittelbar anwendbare Verpflichtungen für Luftfahrzeugbetreiber, Flugkraftstoffanbieter und Flughäfen der Union. Den Mitgliedstaaten obliegt es insbesondere, die zuständigen Behörden zu bestimmen, die behördliche Aufsicht sicherzustellen sowie wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen für Verstöße vorzusehen. Dafür sind in Österreich ergänzende bundesgesetzliche Regelungen erforderlich. Die Europäische Kommission hat wegen des bisherigen Fehlens nationaler Sanktionsvorschriften bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet.

Zusammenfassend sollen mit dem neuen ReFuelEU Aviation-Gesetz folgende Regelungen geschaffen werden:

– Festlegung wirksamer Sanktionen unter Berücksichtigung der unionsrechtlich vorgegebenen Mindestbeträge sowie einer eigenständigen Verantwortlichkeit juristischer Personen

– Ergänzende verfahrensrechtliche Regelungen, insbesondere zur Vertretung ausländischer Luftfahrzeugbetreiber und Flugkraftstoffanbieter

– Bestimmung der in Österreich für die Vollziehung zuständigen Behörden, nämlich der Bundesminister oder die Bundesministerin für Innovation, Mobilität und Infrastruktur und die Austro Control GmbH sowie der Bezirksverwaltungsbehörden als Verwaltungsstrafbehörden

– Klarstellung, welche Unternehmen in Österreich als Flugkraftstoffanbieter zu gelten haben sowie Führung eines Verzeichnisses dieser Unternehmen

– Schaffung eines risikobasierten und verhältnismäßigen Aufsichtsrahmens einschließlich der erforderlichen Mitwirkungs-, Auskunfts- und Kontrollbefugnisse, wobei die Belastungen der betroffenen Unternehmen auf ein Mindestmaß reduziert werden

– Möglichkeit zur Übertragung bestimmter Aufsichtsaufgaben gegenüber Flugkraftstoffanbietern an fachlich geeignete Personen sowie Regelung eines angemessenen Kostenersatzes

– Festlegung wirksamer Sanktionen unter Berücksichtigung der unionsrechtlich vorgegebenen Mindestbeträge

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes über begleitende Regelungen zur Verordnung (EU) 2023/2405 (ReFuelEU Aviation-Gesetz) samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

17. November 2026

Peter Hanke
Bundesminister